

Projektierung einer Abfallverbrennungsanlage

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. November 1967

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Sitzung vom 19. März 1964 hat der Grosse Gemeinderat vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 28 vom 31. Januar 1964 sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 28.1 vom 8. Februar 1964, Bau einer Kehrichtverbrennungsanlage, Kenntnis genommen und zur Vorberatung eine siebengliedrige Kommission gewählt. Diese hat das Problem der Beseitigung von festen Abfallstoffen eingehend geprüft. Nach Besichtigungen der Kompostierungsanlagen von KÜsnacht und Hinwil sowie der Verbrennungsanlage in Bern stimmte die Kommission der Ansicht des Stadtrates, eine reine Kehrichtverbrennungsanlage zu erstellen, zu. Der Begriff Kehrichtverbrennungsanlage wurde jedoch durch die Bezeichnung "Abfallverbrennungsanlage" ersetzt, da nebst Kehricht auch andere Abfallstoffe wie Sperrgut, Altöl, Inhalt von Benzinabscheidern, Klärschlamm etc. mitvernichtet werden.

An der Sitzung vom 9. Juni 1964 stimmte der Grosse Gemeinderat dem grundsätzlichen Entscheid, es sei eine Abfallverbrennungsanlage zu erstellen, zu. Als Standorte wurden Grundstücke nördlich der SBB-Schleife oder westlich der Steinhauserbrücke vorgesehen. Für die Einholung von Vorprojekten mit Kostenvoranschlägen wurde ein Kredit von Fr. 30'000.-- beschlossen. Ausserdem wurde die Spezialkommission bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Abfallverbrennungsanlage im Amte bestätigt.

II.

Am 30. Juli 1964 fand auf Einladung des Stadtbauamtes in Zug eine Konferenz mit Delegationen von sämtlichen zugerischen Gemeinden und einiger umliegender ausserkantonaler Gemeinden sowie des Kant. Bauamtes statt. Zweck dieser Aussprache war die Orientierung der Gemeinden über die Absicht der Stadt Zug, nicht nur eine Verbrennungsanlage für die Stadt Zug zu erstellen sondern eine Anlage, auf der auch die Abfälle sämtlicher zugerischer und allen-

falls auch ausserkantonaler Gemeinden vernichtet werden können. Die Aussprache zeigte, dass das Interesse für eine solche Anlage sehr gross ist.

In der Folge führte das Stadtbauamt die für die Dimensionierung der Oefen erforderlichen Abklärungen durch. Zu diesem Zwecke wurden in sämtlichen Gemeinden des Kantons sowie in den Industrie- und Gewerbebetrieben Erhebungen durchgeführt. In der Stadt Zug während einer längeren Zeitspanne durchgeführte Wägungen gaben Aufschluss über den gewichtsmässigen Anfall von Kehricht und Sperrgütern.

Auf Grund der Voruntersuchungen wurde in Zusammenarbeit mit der EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) ein Pflichtenheft ausgearbeitet, von dem die Spezialkommission des Grossen Gemeinderates an der Sitzung vom 26. Mai 1965 zustimmend Kenntnis nahm. Mit Beschluss vom 6.7.1965 hat der Grosse Gemeinderat einem Landkauf westlich der Steinhauserbrücke zugestimmt, in der Absicht, dieses Areal für die Erstellung der Abfallverbrennungsanlage zur Verfügung zu stellen.

Für die Erlangung von Vorprojekten mit Offerten wurde ein beschränkter Wettbewerb unter allen Firmen durchgeführt, die sich für eine Offertstellung interessiert hatten. Auf den Abgabetermin vom 15. Oktober 1965 reichten folgende Firmen Offerten ein:

Von Roll AG, Zürich
H.B. Fehlmann, Zürich
Surac SA, Genève (CEC, Carbonisation, Entreprise et Ceramique)
Rosario, Genève (Alberti, Fonderi e Officine di Saronne, Mailand)
Ofag AG, Zürich
Martin, München

Die Spezialkommission des Grossen Gemeinderates nahm an der Sitzung vom 4. April 1966 vom Bericht des Stadtbauamtes über den durchgeführten Wettbewerb Kenntnis und beschloss, folgende Besichtigungen vorzunehmen:

| | |
|------------|----------|
| Olten | OFAG |
| Zermatt | MARTIN |
| Lugano | CEC |
| Winterthur | VON ROLL |
| Dübendorf | FEHMANN |

Da die Firma Alberti zu jenem Zeitpunkt in der Schweiz noch keine Anlage in Betrieb hatte, wurde auf eine Besichtigung dieses Systems verzichtet.

Am 17. Mai 1966 besuchte die Spezialkommission die Verbrennungsanlage in Olten und am 23. bis 25. Mai die beiden Anlagen in Zermatt und Lugano. Infolge verschiedener Schwierigkeiten musste die Anlage Dübendorf den Betrieb mehrmals einstellen, so dass von einer Besichtigung Abstand genommen wurde. Ebenso verzichtete man auf den Augenschein in Winterthur, da bereits früher in Bern eine

Verbrennungsanlage der Firma Von Roll besichtigt worden war.

III.

Am 20. Mai 1966 überreichte die kantonale Baudirektion dem Stadtrat einen Bericht des Ingenieurbüros Rapp betreffend die Schlamm-beseitigung in der regionalen Abwasserreinigungsanlage "Lorze". In diesem Bericht wurde die Auffassung vertreten, es sei zweckmässig, die Verbrennungsanlage neben der Kläranlage zu erstellen, damit der anfallende Klärschlamm in der Verbrennungsanlage verbrannt werden könne. Diese Lösung dränge sich geradezu auf, nachdem der Standort der regionalen Kläranlage vom Ghasel bei Hagedorn nach Friesenham verlegt werde. In verschiedenen Besprechungen zwischen Vertretern des Kantons, des Ingenieurbüros Rapp und der Stadt wurden die sich aus der neuen Situation stellenden Probleme untersucht und am 9.9.66 wurde die Spezialkommission des Grossen Gemeinderates über den Stand der Planung orientiert.

Beim Abwägen der Vor- und Nachteile des Standortes Steinhausen gegenüber Friesenham spielt der Baugrund eine wesentliche Rolle. Während derselbe in Friesenham als gut bezeichnet werden kann, ist er bei Steinhausen sehr schlecht. Sondierungen haben gezeigt, dass sich unter einer Torfschicht von 50 - 130 cm Dicke reine Seekreide befindet. In unmittelbarer Nähe hat Dr. von Moos, Geologe, im Auftrage des Kantons im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau Sondierbohrungen vorgenommen, die ebenfalls ungünstig ausgefallen sind. Nach Auffassung des Experten bedarf eine Ueberbauung dieser Parzelle besonderer Vorkehrungen. Eine gewisse Gefahr besteht aber trotzdem, wenn nach Erstellung der Abfallverbrennungsanlage in unmittelbarer Nähe für die Erstellung der Nationalstrasse ein Erddamm geschüttet wird. Das Ingenieurbüro Rapp hat die baulichen Mehrkosten auf rund Fr. 500'000.-- geschätzt. Beim Standort Friesenham sind die Transportkosten höher, andererseits besteht dort eine günstigere Deponiemöglichkeit für die Schlacke. Ueberdies darf erwähnt werden, dass es aus Gründen der Regionalplanung richtig ist, Verbrennungsanlage und Abwasserreinigungsanlage am gleichen Ort zu erstellen. Es wurden auch Untersuchungen über die Beseitigung des Klärschlammes durchgeführt. Auf Grund der Erfahrungen in der Kläranlage der Stadt Zug kann der Klärschlamm zum grössten Teil an die Landwirtschaft abgegeben werden. Dies setzt jedoch die Ausfäulung oder eine Pasteurisierung des Klärschlammes voraus. Die Projektverfasser der Kläranlage Friesenham versuchen zur Zeit, eine Lösung ohne Erstellung von Faulräumen zu finden. Dies zeigt, dass das Problem der Schlamm-beseitigung zur Zeit noch offen ist. Für die Abfallverbrennung wurden Rostöfen vorgesehen. Vorkehrungen für die Mitverbrennung des Klärschlammes sind nicht notwendig, solange die kantonale Kläranlage nicht in Betrieb ist und solange der Klärschlamm an die Landwirtschaft abgegeben werden kann. Es wird die Möglichkeit geschaffen, später Schlammverbrennungsöfen nachzuschalten. In diesem Fall dient die Abwärme aus den Rostöfen zur Vortrocknung des Klärschlammes.

Aus verschiedenen Gründen wurden die Offerten Von Roll AG, Fehlmann, CEC und Alberti ausgeschieden und im Einvernehmen mit der gemeinderätlichen Spezialkommission die Weiterbearbeitung nur noch mit den beiden Firmen OFAG und MARTIN vorgenommen.

Ebenso war die Kommission einverstanden, dass das Büro Rapp die Ueberprüfung des elektromechanischen Teiles der beiden Offerten OFAG und MARTIN vornimmt und einen technischen und wirtschaftlichen Vergleich erstellt, der mit Datum vom 20.2.1967 abgeliefert wurde.

IV.

Der vorgesehene Standort Friesencham setzt voraus, dass von der Papierfabrik Cham und eventuell vom Kanton ab der Liegenschaft Schönau Land erworben werden muss. Der Stadtrat hat deshalb mit Schreiben vom 31.1.1967 die Direktion der Papierfabrik Cham angefragt, ob sie bereit wäre, das für die Abfallverbrennungsanlage erforderliche Land zur Verfügung zu stellen. Bereits am 10. Februar 1967 teilte die Direktion der Papierfabrik mit, dass im Prinzip die gewünschte Landabtretung erfolgen könnte. Es sei jedoch zu prüfen, ob über den Kanton ein Realersatz möglich wäre. Da für Veräusserungen von Terrain die Zustimmung des Verwaltungsrates notwendig sei, könne die definitive Stellungnahme erst anfangs März 1967 erfolgen. Am 16.3.1967 teilte die Papierfabrik Cham mit, dass der Verwaltungsrat grundsätzlich bereit sei, das benötigte Land zur Verfügung zu stellen. Er sei aber der Meinung, dass die ganze Parzelle gegen Realersatz im Rahmen der Landumlegung des Nationalstrassenbaues abgetreten werden soll. In diesem Sinne fanden Verhandlungen zwischen der Papierfabrik Cham und der kantonalen Baudirektion statt. Mit Schreiben vom 12. April 1967 an die Papierfabrik Cham hat die kantonale Baudirektion eine positive Stellung bezogen. Somit dürfte der Landerwerb für die Erstellung der Abfallverbrennungsanlage in Friesencham keine besonderen Probleme stellen.

V.

Seit Beginn der Legislaturperiode setzt sich die Spezialkommission des Grossen Gemeinderates wie folgt zusammen:

R. Wassmer, Präsident, M. Bucher, Dr. R. Imbach, F. Inderbitzin, A. Merz, F. Nussbaumer und A. Urfer.

Die neue Kommission trat am 5. Juli 1967 zu einer Sitzung zusammen und liess sich nochmals eingehend über die Entwicklung der Planung orientieren. Anschliessend nahm sie Kenntnis vom technisch-wirtschaftlichen Vergleich der Offerten OFAG und MARTIN, der vom Büro Rapp ausgearbeitet wurde. Nachdem die Vorprojekte nochmals überarbeitet und die Offerten entsprechend angepasst wurden, ergaben sich Endpreise für die Lieferung des elektromechanischen

Teiles bei der Firma OFAG von Fr. 2'898'820.-- und bei der Firma MARTIN von Fr. 4'198'430.--. Die Differenz der Investitionskosten betrug somit rund Fr. 1'300'000.--. Aufgrund der Ueberprüfung empfiehlt das Büro Rapp das System OFAG. Da jedoch einzelne Preise nicht genügend abgeklärt waren und die Besichtigung der MARTIN-Anlage in Zermatt auf alle Kommissionsmitglieder einen sehr guten Eindruck gemacht und sich die Firma Martin in jeder Phase der Planung mit viel Fachkenntnis ausgezeichnet hatte, fand es das Stadtbauamt für richtig, eine weitere Expertise einzuholen. In diesem Sinne hat der Stadtrat im Mai 1967 dem Büro Toscano-Bernardi-Frey, Zürich, einen entsprechenden Auftrag erteilt. Dieser Bericht wurde am 22.6.1967 abgeliefert, wobei die Experten empfahlen, die Rauchgaskühlung durch beide Lieferfirmen neu überarbeiten zu lassen.

An der Kommissionssitzung vom 5.7.1967 wurde aufgrund des Entwurfes für das kantonale Gewässerschutzgesetz nochmals eingehend diskutiert, ob die Stadt Zug die Abfallverbrennungsanlage bauen oder ob hierfür ein Zweckverband unter den Gemeinden gebildet werden soll. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile kam die Kommission zur Auffassung, dass die Lösung mit dem Zweckverband abzulehnen und die Erstellung durch die Stadt vorzunehmen sei. Dabei besteht die Auffassung, dass sämtliche Zuger-Gemeinden und allenfalls auch ausserkantonale Gemeinden ihre Abfälle in der Zugeranlage zu den Selbstkostenverbrennen können.

VI.

Auf Grund der beiden Expertisen ist festzuhalten, dass vom technischen Standpunkt aus, sowohl das System Martin als auch das System Ofag befürwortet werden kann. Die verlangte Variante der Rauchgaskühlung ergab bei der Firma Ofag eine Preiserhöhung auf total Fr. 3'134'270.--, wobei auch die Betriebssicherheit erhöht wird, während die Firma Martin an ihrer ursprünglichen Offerte festhielt. Da die Differenz immer noch mehr als Fr. 1'000'000.-- beträgt, kann eine Vergebung an die Firma Martin unter diesen Voraussetzungen nicht verantwortet werden. Andererseits wollte das Stadtbauamt sämtliche Leistungen der Firma OFAG in verbindlicher Form festhalten. Zu diesem Zwecke beauftragte das Stadtbauamt das Büro Toscano-Bernardi-Frey zusammen mit Herrn Dr. Frehner, Rechtsanwalt in Zürich, die Garantie-, Liefer- und Montagebedingungen der Firma OFAG, Zürich, für die elektromechanischen Einrichtungen festzulegen. In einem rund 35 Seiten umfassenden Dokument sind die Bedingungen aufgeführt, die von der Firma OFAG unterschriftlich anerkannt werden und die einen integrierenden Bestandteil der Offerte bilden. Dadurch ist Gewähr für eine zweckmässige und preiswerte Abfallverbrennungsanlage geboten.

VII.

Der funktionelle Ablauf der Abfallverbrennung ist wie folgt konzipiert:

Nach dem Passieren der Brückenwaage kippen die ankommenden Fahrzeuge das Sammelgut an drei überdachten Stellen in den Tiefbunker, der - bis zur Zufuhrhöhe gerechnet - ein Volumen von ca. 1'100 m³ aufweist. Bei einem durchschnittlichen Raumbgewicht von 0,25 t/m³ können demnach ca. 275 t Abfälle aufgestapelt werden, sodass für die Dauer von Revisionsarbeiten ein genügend grosser Stappelraum vorhanden ist. Mit dem über dem Tiefbunker angeordneten Zweischienenkran erfolgt die Beschickung der beiden Kehrrechtverbrennungsöfen, die je eine Leistung von 3 t/h aufweisen. Die für die Verbrennungsöfen notwendige Luft wird aus dem oberen Teil des Bunkerraumes, gegenüber den Kippstellen, also dort wo die grösste Staubentwicklung auftritt, abgesaugt. Dadurch ist eine weitgehende Geruch- und Staubfreiheit für die Umgebung sichergestellt. Die Verbrennungsabgase werden hinter den beiden Rostöfen abgekühlt und in Elektro-Filtern gereinigt. Mittels eines Saugzug-Ventilators pro Ofenlinie werden die gereinigten Abgase durch einen Kamin in die Atmosphäre geleitet.

Die Verbrennungsrückstände - Asche, Schlacke und ausgeglühte Eisenteile wie Konservendbüchsen usw. - fallen durch den am Rostende angeordneten Schacht und werden mit Wasser gelöscht. Der Weitertransport erfolgt mit eingeschalteten Transportbändern in einen separaten Schlackebunker, der periodisch entleert wird. Der Ausstoss und der Transport der Verbrennungsrückstände sind somit absolut staubfrei. Die Deponierung der Schlacke ist in der Nähe der Anlage vorgesehen.

In der Abfallverbrennungsanlage werden nicht nur Hauskehricht und Sperrgüter sondern auch Altöl verbrannt. Ein im Einfülltrichter sich befindendes Sieb hält den grössten Schmutz und etwaige feste Bestandteile zurück. Nach Passieren des Siebes wird das Öl in zwei Dekantiertanks befördert. Durch Stehenlassen und Aufwärmen des Altöls in diesen Behältern entsteht durch den Unterschied der spezifischen Gewichte von Wasser und Öl eine Trennung derselben. Die Schmutzstoffe lagern sich unten im Behälter ab, das vom Wasser und Schmutz getrennte Öl wird abgesaugt und in einen Altölbehälter befördert, von wo die Eindüsung in den Verbrennungsöfen erfolgt.

Das Gebäude umfasst nebst dem eigentlichen Ofenraum einen Kommandoraum, eine Werkstatt mit Magazin sowie einen Aufenthaltsraum.

VIII.

Sowohl vom Ingenieurbüro Rapp als auch vom Ingenieurbüro Toscano-Bernardi-Frey wurden Honorarofferten für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag eingeholt. Der

Stadtrat beabsichtigt, den Auftrag an das Ingenieurbüro Toscano-Bernardi-Frey zu vergeben. Der erforderliche Projektierungskredit beträgt Fr. 48'000.--.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und derselben zuzustimmen.

Zug, 30. November 1967

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilage:

Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND PROJEKTIERUNG EINER ABFALLVERBRENNUNGSANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 148
vom 30. November 1967

b e s c h l i e s s t :

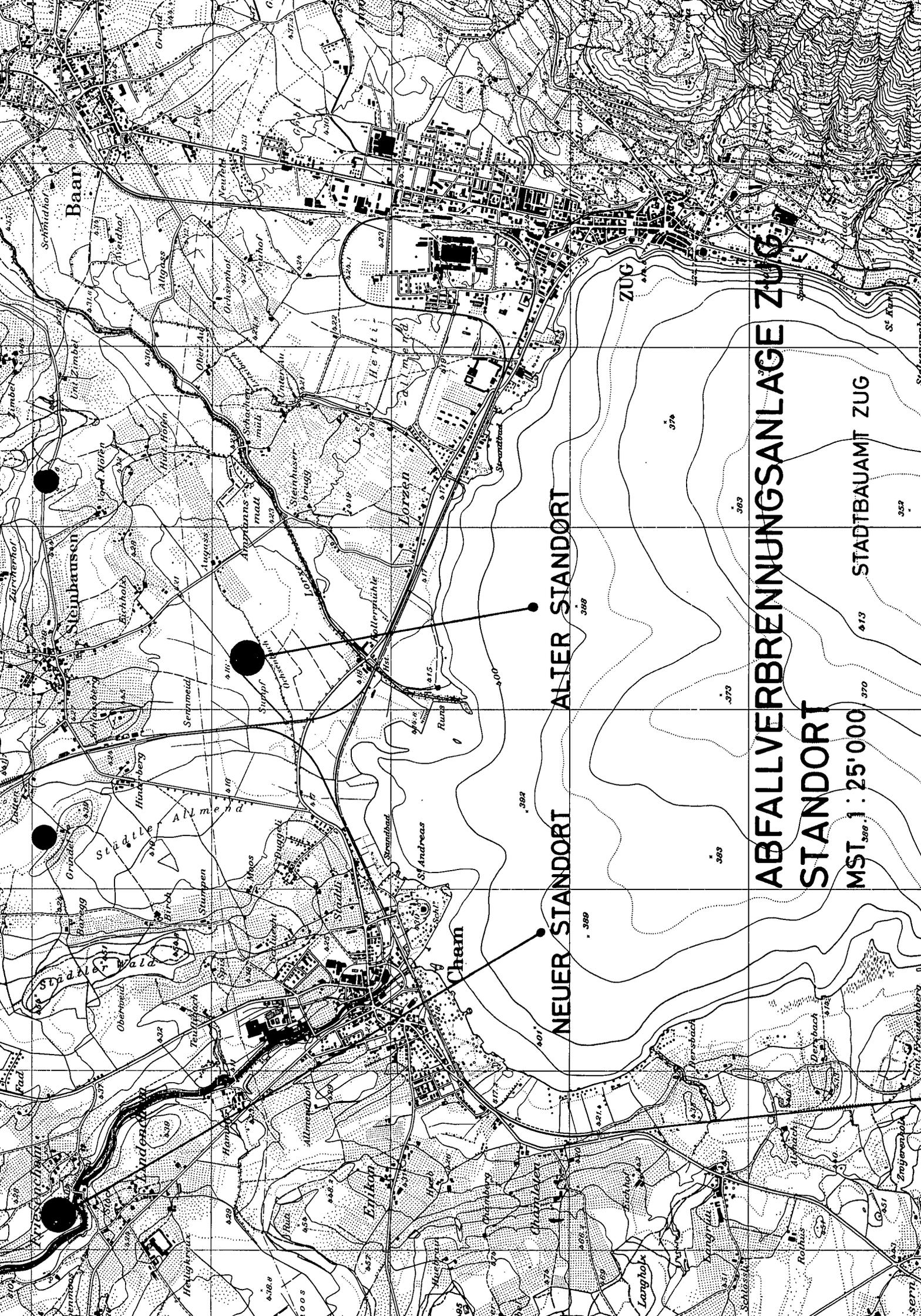
1. Für die Erstellung von Bauprojekt und detailliertem Kostenvoranschlag für eine Abfallverbrennungsanlage wird ein Kredit von Fr. 48'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.
2. Dem Standort Friesencham für die Abfallverbrennungsanlage wird zugestimmt. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Kanton und mit der Papierfabrik Cham AG die Landerwerbsverhandlungen weiterzuführen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.
Ziffer 2 tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



ABFALLVERBRENNUNGSANLAGE ZUG

STANDORT

MST. 1 : 25'000

NEUER STANDORT

ALIER STANDORT

STADTBAUAMT ZUG

370

373

369

374

366

363

368

367

362

361

360

359

358

357

356

355

354

353

352

351

350

349

348

347

346

345

Projektierung einer Abfallverbrennungsanlage

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 27. Dezember 1967

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Spezialkommission für die Abfallverbrennungsanlage hat in Anwesenheit der Herren Stadtrat A. Sidler, Stadtingenieur H. Schnurrenberger und dem Präsidenten der Baukommission H.W. Trütsch an ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1967 zur Vorlage "Projektierung einer Abfallverbrennungsanlage - Kreditbegehren" Stellung genommen.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

1. Bericht der Kommission

Bereits am 5. Juli 1967 trat die nach der neuen Legislaturperiode durch Rücktritte ergänzte Kommission zusammen und liess sich eingehend über den gegenwärtigen Stand der Planung orientieren. Vorgängig wurden den neuen Mitgliedern der Kommission die Protokolle der vorhergehenden Sitzungen und Besichtigungen, sowie weitere nötige Unterlagen zum Studium zugestellt.

Als Grundlage der gesamten Planung dienten Wägungen des anfallenden Kehrichtes, um einen Durchschnitt pro Einwohner und Jahr zu erhalten. Im Hinblick auf die ständige Zunahme der Kehrichtmenge pro Einwohner wurden die erhaltenen Werte noch etwas erhöht, so dass pro Einwohner und Jahr mit 150 kg Hauskehricht und 100 kg Sperrgut gerechnet werden muss. Hinzu kommen noch die Industrieabfälle. Für eine angenommene angeschlossene Einwohnerzahl von 60'000 bei der Inbetriebnahme der Anlage ergibt dies eine Abfallmenge von rund 16'000 t pro Jahr. Bei einer Annahme, dass innerhalb von 20 Jahren die Einwohnerzahl auf 100'000 ansteigen wird, ergäbe dies eine Zunahme der Abfallmenge auf rund 26'500 t pro Jahr. Diese Werte bildeten die Grundlage für die Ofendimensionierung.

Besichtigungen der Spezialkommission in Bern, Olten, Zermatt und Lugano zeigten, dass die Systeme der Firmen Martin und Ofag für unsere Verhältnisse am ehesten in Frage kommen. Somit war die Kommission nach reger Diskussion mit dem Vorgehen des Stadtbauamtes einverstanden, Detailfragen nur noch zwischen diesen beiden Systemen weiter abzuklären.

Am 14. Dezember 1967 nahm die Kommission zur Vorlage "Projektierung einer Abfallverbrennungsanlage - Kreditbegehren" Stellung und behandelte diese abschnittsweise. Vorgängig ist ihr durch den Stadttingenieur Herrn H. Schnurrenberger die Kostengegenüberstellungen sowie Detailabklärungen zwischen den beiden Firmen eingehend erläutert worden. In der Kommission wurden zur Vorlage folgende Fragen und Probleme eingehend diskutiert:

Abschnitt I

Nachdem die Kommission bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage im Amte verbleibt, käme ihr hauptsächlich die Aufgabe zu, den technischen Teil der Anlage zu überwachen, während der bauliche Teil durch die Baukommission übernommen würde.

Abschnitt II

Den durch den Grossen Gemeinderat gebilligten Landkauf im "Sumpf" westlich der Steinhauserbrücke wird für die Verbrennungsanlage nicht mehr benötigt und kann laut Stadtbauamt für den Nationalstrassenbau oder für andere gemeindliche Zwecke verwertet werden. Beim Vorliegen des Baukreditbegehrens wird hiezu erneut Stellung genommen.

Abschnitt III

Die ausgiebigste Diskussion entstand durch die Verschiebung des Standortes der Anlage nach Friesencham. Der Kanton beharre auf diesen Standort und könne auf Grund des Entwurfes für das Gewässerschutzgesetz einen Beitrag leisten. Ausserdem sei der Baugrund ungleich besser als im "Sumpf" und auch die Erschliessungskosten würden eher niedriger. Letzteres Land sei nur zum Kauf vorgeschlagen worden, weil zu diesem Zeitpunkt kein geeigneteres Grundstück erhältlich war. Auch die kapitalisierten Ersparnisse der ungleich höheren Fundationskosten im "Sumpf" ergäben einen wesentlichen Beitrag an die höheren Transportkosten. Weiter könnten die Verbrennungsrückstände bei Friesencham in der Nähe besser und billiger abgelagert werden. Dieser Standort sei auch richtig, wenn die kantonale Kläranlage nur für Zug-West, Baar, Steinhausen und Cham gebaut würde. Ausserdem habe auch die Regionalplanung Oberaargau für das Gebiet südöstlich von Muri für die Abfallbeseitigung den Anschluss an die Anlage Friesencham vorgesehen.

Für den neuen Standort Friesencham verlangte die Kommission einen Situationsplan mit eingezeichnetem Standort der zu projektierenden Anlage.

Abschnitt V

Nach erneuter Diskussion hält die Kommission an der Auffassung fest, auf die Gründung eines Zweckverbandes zu verzichten.

Abschnitt VIII

Eine Orientierung von Herrn Stadttingenieur H. Schnurrenberger über die Honorarofferten der beiden Ingenieurbüros Rapp sowie Toscano-Bernardi-Frey überzeugt die Kommission, den Projektierungsauftrag an das letztere Büro zu vergeben. Es sind jedoch noch weitere Referenzen einzuholen. Ausserdem ist für diesen Spezialauftrag, wofür kein ortsansässiges Ingenieurbüro die nötigen Erfahrungen besitzt, ein Werkvertrag analog demjenigen der Firma Ofag vor dem Planungsbeginn abzuschliessen.

Allgemeines

Eingehend wird das Transportproblem der Stadt und der beteiligten Gemeinden besprochen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass dazu vorerst noch genauere Unterlagen vorliegen müssen.

Die Kommission war auch der Meinung, dass durch das Stadtbauamt die Gemeindebehörden von Cham baldmöglichst über das Projekt und den Standort der geplanten Anlage zu orientieren sei.

Mit der Detailplanung sollte nach weiteren notwendigen Verhandlungen Mitte 1968 begonnen werden. Nach der Baukrediterteilung auf Ende Jahr könnte mit dem Baubeginn auf Frühjahr 1969 gerechnet werden.

Weil zum Problem der "nassen" Rauchgaskühlung noch einige Bedenken bestehen, wird die Kommission am 5. Januar 1968 eine weitere Kehrlichtverbrennungsanlage der Firma Ofag in St. Margrethen be-sichtigen.

2. Antrag der Kommission

Die Spezialkommission stellt einstimmig den Antrag, auf die Vor-lage Nr. 148 einzutreten und dieser unverändert zuzustimmen.

Zug, 27. Dezember 1967

Für die Spezialkommission:

Wassmer Robert, Präsident

Mitglieder:

Wassmer Robert, Präsident

Bucher Mauritz

Imbach Robert Dr.

Merz Albert

Inderbitzin Franz

Nussbaumer Friedrich

Urfer Alfred

Projektierung einer Abfallverbrennungsanlage
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Zum obgenannten Kreditbegehren hat die Geschäftsprüfungskommission am 12. Januar 1968 Stellung genommen. Anwesend waren 5 Mitglieder sowie die Herren Stadtrat Walther Hegglin als Vertreter des entschuldigten Baupräsidenten und Hans Schnurrenberger, Stadt-ingenieur.

Auf Grund der ausführlichen Berichte des Stadtrates und der Spezialkommission sowie der mündlich erteilten Auskünfte wurde einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Die Anlage soll so dimensioniert werden, dass sie den Bedürfnissen der Stadt nicht nur auf Jahrzehnte hinaus zu genügen vermag, sondern darüber hinaus auch den Abfallanfall der umliegenden Gemeinden verarbeiten kann. Die Kommission betrachtet diese Konzeption im Hinblick auf eine möglichst günstige Gestaltung der Erstellungs- und Betriebskosten als richtig. Die Wahl von Friesenham als Standort erscheint unter den gegebenen Umständen ebenfalls als richtig. Zwar entstehen dadurch der Stadt höhere Transportkosten gegenüber dem früheren Standort im "Sumpf", aber diese werden mindestens teilweise durch andere Vorteile aufgewogen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den verlangten Kredit von Fr. 48'000.-- zu bewilligen und dem Standort Friesenham zuzustimmen.

Zug, 22. Januar 1968

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 128
BETREFFEND PROJEKTIERUNG EINER ABFALLVERBRENNUNGSANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 148 vom 30. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von Bauprojekt und detailliertem Kostenvoranschlag für eine Abfallverbrennungsanlage wird ein Kredit von Fr. 48'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.
2. Dem Standort Friesenham für die Abfallverbrennungsanlage wird zugestimmt. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Kanton und mit der Papierfabrik Cham AG die Landerwerbsverhandlungen weiterzuführen.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Vorlage des Ausführungskredites abzuklären, ob und gegebenenfalls in welcher Art eine Zusammenarbeit mit andern Gemeinden bei der Realisierung des Projektes möglich ist.

4. Ziffer 1 und 3 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
Ziffer 2 tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. März 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 16. März bis zum 16. April 1968.